

Behindertenhilfe Menden – die gemeinnützige GmbH

Ein Bericht von Rüdiger Thele

Als ich gemeinsam mit unserem ersten Vorsitzenden Uli Horn im Jahre 1988 meine Tätigkeit als Heimleiter im Wohnheim für Behinderte Am Alten Amt 12 aufnahm, gab es neben mir noch drei weitere Angestellte bei der damaligen Firma Club 78, der Behinderten und ihrer Freunde e.V.

Wir betreuten damals 13 Menschen mit Behinderungen. Für eine soziale Einrichtung von dieser Größe war die Organisationsstruktur des e. V. mit einem ehrenamtlich tätigen geschäftsführenden Vorstand und einer hauptberuflichen Leitung ideal.

In den folgenden Jahren expandierte der Verein immer mehr. Ab dem Jahr 1989 begannen wir mit dem ambulant betreuten Wohnen. Im Jahre 1991 entstand in enger Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Hans-Prinzhorn-Klinik die Wohngruppe in der Clemens-Brentano-Straße 9 in Menden-Lendringsen. Hier haben acht ehemalige Langzeitpatienten ein Zuhause gefunden. Acht qualifizierte pädagogische MitarbeiterInnen sowie eine Hauswirtschaftskraft sorgen für eine „Rund-um-die-

Uhr-Betreuung“.

Aus dem sogenannten Enthospitalisierungsprogramm entstand im Jahre 1996 eine weitere Wohngruppe mit 10 Plätzen in der Droste-Hülshoff-Straße 62/64 in Menden. Auch dieses Klientel wird Tag und Nacht von 10 ausgebildeten MitarbeiterInnen betreut.

Heute gibt es bei der Behindertenhilfe Menden 36 stationäre und 36 ambulant betreute Plätze. Die Betreuung wird von 40 hauptamtlichen pädagogisch qualifizierten MitarbeiterInnen gewährleistet. Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde daher im August 2000 beschlossen, Teile des Vereins, nämlich die drei Wohngruppen, den Fahrdienst, sowie das Betreute Wohnen auszugliedern. Diese Abteilungen bilden nun laut Gesellschaftsvertrag die Behindertenhil-



*Rüdiger Thele, Geschäftsführer
der „Behindertenhilfe Menden gGmbH“*

fe Menden gemeinnützige GmbH und ich habe die Ehre, als Geschäftsführer dieser gGmbH, unsere behinderten MitbürgerInnen mit all den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu unterstützen.

Möge uns allen dies wie bisher gelingen.

Die Behindertenwohnstätte „Am Alten Amt 12“

Getragen von der Idee, jungen erwachsenen Behinderten ein famili-
enähnliches Zusammenleben zu ermöglichen, entstand das Konzept für
die Behindertenwohnstätte "Am Alten Amt". 1984 wurden die Zuschüsse für
den Aus- und Umbau des Hauses genehmigt. Im April 1985 konnten bereits
neun Behinderte einziehen, etwas später weitere zwei. Die Einweihung
fand im Oktober 1985 statt. Nach weiteren Umbauten konnten sechs weite-
re Wohnheimplätze und ein Notaufnahmezimmer eingerichtet werden.
Ebenso wie in der Begegnungsstätte wurde auch hier das ehrenamtliche
Personal durch ausgebildete hauptamtliche Mitarbeiter ergänzt bzw.
ersetzt. Heute arbeiten im Wohnheim acht Erzieher/Dipl.-Sozial-
arbeiter/Dipl.-Pädagogen sowie Hauswirtschaftskräfte unter der Leitung
des Sozialpädagogen Rüdiger Thele.

Die Wohnstätte ist eingerichtet für Be-
hinderte, die ständig und intensiv zu
betreuen sind. Aufgenommen werden
geistig und mehrfach behinderte
Menschen, die einen Umzug in die
Wohnstätte wünschen, ihr Elternhaus
verlassen möchten oder es aus pädä-
gogischen und psychologischen Grün-
den oder wegen Krankheit, Alters-
schwäche oder Tod der Eltern verlas-
sen müssen. Die Wohnstätte bietet so-
wohl die Möglichkeit des unbefriste-
ten Wohnens als auch der Vorberei-
tung auf das ambulant betreute Woh-
nen.

Pädagogischer Leitgedanke unserer
Wohnstätte für Behinderte ist das
"Normalisierungsprinzip", d.h. dass
unsere Bewohner trotz ihrer Beein-
trächtigung ein Leben so normal wie
möglich führen können. Somit ist das
Normalisierungsprinzip als ein Mittel
anzusehen, das es dem geistig behin-
derten Menschen gestattet, Bedin-
gungen und Errungenschaften des
täglichen Lebens genauso wie die üb-
rige Bevölkerung zu erfahren und zu
nutzen. Im Einzelnen sind wir be-
müht, in folgenden Bereichen pädä-
gogisch tätig zu sein: - Gestaltung ei-

nes normalen Tages- und Jahresrhyth-
mus - Trennung der Lebensbereiche
Wohnen, Arbeit und Freizeit - Respek-
tierung der Bedürfnisse geistig Behin-
deterter - Ermöglichung angemessener
Kontakte einschließlich der Akzeptanz
der Sexualität - Normaler (wirtschaftli-
cher) Standard der alltäglichen Wohn-
und Lebensbedingungen

Unsere Wohnstätte bietet derzeit 18
Männern und Frauen im Alter zwi-
schen 20 und 65 Jahren einen Lebens-
raum. Jeder Behinderte hat einen ei-
genen überschaubaren Lebensbe-
reich, d.h. ein Einzelzimmer, damit ei-



Mitarbeiter des Wohnheims „Am Alten Amt 12“

ne Rückzugsmöglichkeit gewährleistet ist. Jeder Wohn-/Schlafraum ist mit einem Waschbecken ausgestattet, mehrere Räume besitzen Nasszellen, die zum Teil rollstuhlgerecht ausgestattet sind. Weiterhin verfügt unsere Wohnstätte über mehrere Bäder, Einzeltoiletten und auch rollstuhlgerechte Duschen. Im Erdgeschoß gibt es einen Gemeinschafts- und Speiseraum und eine Küche zur Mahlzeitenvorbereitung. Diese Räume sind auch für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Da in unserer Wohnstätte im Freizeitbereich, an den Wochenenden und im

Urlaub der behinderten Menschen gruppenübergreifend gearbeitet wird, ist eine Qualifizierung aller hauptamtlichen Mitarbeiter im Gruppendienst durch Zusatzausbildung, thematisch orientierte Seminare, Praktika in anderen Bereichen (Werkstatt für Behinderte, Pflege u.a.) und intensive Reflexion der Arbeit notwendig, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Neben dem alltäglichen Miteinander der Behinderten und der Betreuer sollten die Schwerpunkte der pädagogi-

schen Arbeit in der Weiterführung und Verbesserung von bisher Erreichtem liegen. Hierzu gehören u.a.: Erarbeiten und Erleben von Fähigkeiten und Interessen, Entwicklung von Gruppenfähigkeit und Gruppenverhalten, Fördern und Erhalten von Fein- und Grobmotorik, Anregen der Wahrnehmung eigener Bedürfnisse in der Gruppe und im Freizeitbereich, Ermöglichen von Umwelterfahrungen, Anleiten zu guten Tisch- und Eßmanieren und Hinführen zu einer weitgehend selbstständigen Körperpflege.

Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter in der Lage sein, auf der Grundlage von fortzuschreibenden individuellen Förderplänen die Bewohner zu beobachten, zu begleiten und auch Hilfen zu gegebener Zeit zurückzunehmen. Krankhafte Prozesse, Wesensveränderungen u.ä. müssen rechtzeitig erkannt und entsprechende Behandlungen und Hilfsangebote veranlasst werden. Zusammenarbeit mit den Eltern und Betreuern und gegenseitige Hilfe ist zudem sehr wichtig, ebenso eine angemessene Begleitung partnerschaftlichen Zusammenlebens.

7. 10. 1999

Stark sein
Herr mach mich
stark und frei.
Hilf mir die
Gedanken loszu-
werden. Mich
will die Angst
erstickern und
das Böse ver-
nichten du bist
stärker als die
finstere nacht du
willst mich vor
dieser Angst und
das Böse beschützen.
Du holst mich aus
aus der Tiefe heraus
und gibst mir Wärme
und Stärke Ich danke
dir dafür.